

3. Änderung
der Geschäftsverteilung 2016
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Zur Herstellung eines gerichtswinteren Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 1. März 2016 wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 3. Kammer:

Im letzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs wird nach „Montenegro“ das „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach „Serbien“ ein „oder Syrien“ eingefügt.

Bei der 5. Kammer:

Der letzte Absatz des Zuständigkeitskatalogs wird wie folgt gefasst:

„Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in den Ländern

Bangladesh oder
Syrien

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes.“

Zu 7.:

Absatz 1 b) wird wie folgt gefasst:

„Verfahren Asylsuchender aus den Ländern Bosnien und Herzegowina, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien werden in

der Reihenfolge des Eingangs 2:2:4:1:1:2:2:2:1 auf die 2., 3., 7., 9., 11., 20., 24., 27. und 28. Kammer verteilt.“

Absatz 1 d) wird wie folgt gefasst:

„Verfahren Asylsuchender aus Syrien werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:1:1:1 auf die 2., 3., 5., 17. und 28. Kammer verteilt.“

Zu 12.:

Am Ende des Absatzes 2 wird eingefügt:

„Syrien

17. Kammer“

Düsseldorf, den 25. Februar 2016

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Dr. Lorenz

Appelhoff-Klante

Helmbrecht

Schwertfeger

Zeiß

Riege

Dr. Bongard

Feuerstein

Habermehl